

## KFG Kraftfahrsgesetz 1967

Grundtner/Pürstl, 8. Auflage idF der 29. KFG-Novelle, Manz-Verlag Wien, 2008, ISBN 978-3-214-11294-3

Das KFG wurde seit der letzten Auflage fünfmal novelliert, sodass schon zwei Jahre nach Erscheinen der 7. Auflage eine auf den neuen Stand gebrachte, bearbeitete Neuauflage notwendig wurde. Die vorliegende Auflage erschien in der bewährten und bekannten Form mit umfangreichen erläuternden Anmerkungen unter Berücksichtigung der Regierungsvorlagen, der Berichte der Parlamentsausschüsse und einschlägiger Nebenvorschriften sowie einer Übersicht der Rechtsprechung.

War das KFG als „unleserliches“ Gesetz schon immer in Verruf, wurde eine Verbesserung durch die äußeren Notwendigkeiten nicht erleichtert. Es verwundert nicht, dass das KFG derartig zahlreiche Novellen erfahren hat, gab es doch eine Unzahl von Anforderungen zu erfüllen. Geht man etwas weiter zurück, machte die verpflichtende Übernahme von EU-Bestimmungen große Einschnitte erforderlich. Allerdings zwang auch die technische Entwicklung zu Anpassungen bestehender oder zur Aufnahme neuer Normen. Die jüngsten Novellen umfassen ua so bekannte Themen wie Winterreifenpflicht, Licht am Tag, Zählregeln von Kindern in Omnibussen und die Verteuerung des Handy-Telefonierens am Steuer.

Die zahlreichen Tabellen und Übersichten erleichtern das Lesen und fördern die Verständlichkeit der zahlreichen Details verschiedener Bestimmungen, wie zB den Überblick über die Ausrüstungsverpflichtung mit Sicherheitsgurten, den Strafbestimmungen in Zusammenhang mit Fahrtschreibern. Gleichgültig wer für die Ausführungen der Abbildungen zu § 101 KFG verantwortlich ist, die „Zeichnungen“ (Strichmännchenäquivalent eines Lkw) genügen zwar dem Informationszweck, nicht aber elementaren Bedürfnissen der Ästhetik.

Nicht dem Verlag kann man anlasten, dass das KFG eng verwoben ist mit der Kraftfahrsgesetz-Durchführungsverordnung 1967 (KDV), dem technischen Regelwerk. Dieser Umstand erschwert die schon erwähnte Lesbarkeit im Einzelfall, was auch dem Gesetzgeber bekannt ist, wenn er versucht, in sich geschlossene Themenkreise aus dem KFG und der KDV herauszulösen, wie zB Freisprecheinrichtungs-, Begutachtungsstellenverordnung ua. Die Herausgabe in einem einzigen Band könnte hier dennoch Abhilfe schaffen. Dieser Problematik bewusst, wurden entsprechende Normen in den Anmerkungen auszugsweise zitiert, wo das Wissen um einzelne Bestimmungen der KDV unabdingbar ist, wie die Autoren im Vorwort anmerken.

Für die mit den im KFG behandelten Themenkreisen befassten Personen, seien es Juristen, Techniker und Sachverständige, stellt die Neuauflage eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, den aktuellen Stand des KFG nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch in der täglichen Praxis anwenden zu können.

**B. Wielke**

## Praktische Baukalkulation – Der Wegweiser für den genormten Ablauf der Baukalkulation

Erstellen der Kalkulationsformblätter gemäß ÖNORM B 2061

Wolkerstorfer/Lang, 3. Auflage 2008, Linde Verlag, 256 Seiten, kartoniert, ISBN 978-3-7073-0916-4, € 38,-

Eigentlich geht es letztlich um ein Modell von Spielregeln für die Schaffung von Gerechtigkeit als Fairneß in der sozialen Kooperation (*J. Rawls*) zwischen Auftraggeber und Ausführenden für das Teilsystem Bauen unter besonderer Berücksichtigung des Zeitfaktors: alle Überlegungen beziehen sich auf die Zukunft und sind somit grundsätzlich unsicher. Und von dieser Unsicherheit ist sowohl der Nachfrager in der Ausbuchstabierung seiner Wünsche und Randbedingungen als auch der Anbieter in seinen Überlegungen zur Preisbildung betroffen. Die ÖNORM B 2061 meint dazu in ihrem

Vorwort: „Voraussetzung einer richtigen Preisbildung ... ist eine genaue Angabe der auszuführenden Leistungen.“ Darin kann man den verknüpften Hinweis auf die Reziprozität dieser sozialen Kooperation sehen: das „Verfahren der Preisermittlung von Bauleistungen“ soll es in – Verbindung mit anderen Regelungen – einerseits ermöglichen, einen „angemessenen“ Preis über den Weg des wettbewerblichen Vergabeverfahrens mit anschließender Prüfung der angebotenen Preise auf Auffälligkeiten zu finden, andererseits soll es die aus dem in der Zukunft stattfindenden komplexen Handlungsablauf zwangsläufig resultierenden Nachjustierungsnotwendigkeiten in der sozialen Kooperation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer(n) in fairer Weise regelbar machen.

Der Weg der dabei beschritten wird, besteht in der verursachungsgerechten Zuordnung der Kosten zu den Kostenträgern im Wege einer Zuschlagskalkulation, mit dem (in Relation zu deutschen Regelungen) österreichischen Spezifikum, dass die Baustellen-Gemeinkosten grundsätzlich in eigenen Positionen zu erfassen sind (*R. Maculan, R. Frey, 1950*). Diese sehr differenzierte Zerlegung des Kostensystems in einzelne Elemente und deren funktionale Zuordnung, sowie die nachvollziehbare Überführung der ermittelten Kosten in den angebotenen Preis bietet vor allem eine gute Basis für faire Nachjustierungen. Allerdings hat auch diese wiederum ihren Preis: Angebotserstellung und Angebotsprüfung stellen hohe Anforderungen an die Bearbeiter.

Die Verfasser des vorliegenden Werkes, das bereits die 3. erweiterte Auflage verzeichnet, wollen dabei praxisgerechte Hilfestellung leisten. *H. Wolkerstorfer* vereint in seiner Ausbildung und Tätigkeit Technik und Betriebswissenschaft, Praxis und Lehre, so ist er etwa Fachbereichsleiter für Baubetrieb und Bauwirtschaft am FH Campus Wien. *Ch. Lang* verbindet Praxis und Ausbildung in seinem Tätigkeitsfeld Ausschreibung und Vergabe im Rahmen der Stadt Wien. Beide Verfasser haben wesentlichen Anteil an der Erarbeitung der ÖNORMen B2061 und B2110 in ihrer letzten Fassung.

Nach einer Einführung in die Terminologie der Baukalkulation wird die Erstellung der einzelnen Kalkulationsformblätter, die nach Norm „zweckmäßigerweise“ zu verwenden, de facto aber als bedingener Regelfall anzusehen sind, behandelt und zwar sowohl in Form von Erläuterungen als auch in Form von praktischen Beispielen (= ausgefüllte K-Blätter mit Ansätzen des Jahres 2007), die jedoch nicht als Ersatz für eigene Kalkulationsüberlegungen missverstanden werden dürfen, worauf die Verfasser ausdrücklich hinweisen. Gemäß dem kalkulatorischen Gewicht des Elementes Lohn wird im Hauptteil des Buches, der etwa seine Hälfte umfasst, die Erstellung des K3 Blattes, Mittellohnpreis – Regielohnpreis – Gehaltspreis, für verschiedene Gewerke – von der Bauindustrie / Baugewerbe bis zum Gebäudereiniger – dargestellt. Dazu haben die Verfasser diverse Hilfsblätter entwickelt, die eine bewußte und nachvollziehbare Herleitung der im K3 Blatt erforderlichen Ansätze ermöglichen.

Diese sind: Kalkulierte Mannschaft / Aufzahlung für Mehrarbeit, Aufzahlung für Erschwernisse / Andere Lohnbestandteile / Andere lohngebundene Kosten / Direkte Lohnnebenkosten / Umgelegte Lohnnebenkosten / Abminderung der Lohnnebenkosten bei Überschreitung der Höchstbeitragsgrundlage.

Der Einfluss von spezifischen Arbeitszeitregelungen auf den Mittellohnpreis (Abweichung von der Basis = Kollektivvertrag), zB je Baustelle, wird an 5 Arbeitszeitmodellen dargestellt.

In weiterer Folge werden die Kalkulationsblätter K4 bis K6, Material, Geräte, Produkte, erläutert, sowie am praktischen Beispiel Baugewerbe wertemäßig dargestellt. Die Zusammenführung der in den einzelnen K-Blättern ermittelten Ansätze zum Einheitspreis im K7 Blatt wird am Beispiel des Produktes „Bitumentragschicht“ dargestellt.

Je nach Material- und Geräteeinsatz-Vielfalt im jeweiligen Gewerk wird eine Ergänzung der betrieblich vorhandenen Eingabewerte mit entsprechenden fundierten externen Erarbeitungen notwendig sein. Hinweise auf geeignete Quellen bzw EDV Unterstützung werden gegeben. Für die Mittellohnberechnung selbst haben die Verfasser ein EDV Programm entwickelt, das über die FH-Bau Campus Wien vertrieben wird.

Das letzte Kapitel des Buches beschäftigt sich mit der Umaggregation der Vollkosten in Teilkosten. Die Norm enthält in ihren Definitionen die Begriffe Einzelkosten und Gemeinkosten: diese sind der Vollkostenrechnung zuzuordnen, die mit dem beschriebenen

Instrumentarium der K-Blätter (je Baustelle) abgebildet wird; aber auch die Begriffe fixe Kosten/„Kosten, die zur Aufrechterhaltung der Unternehmenstätigkeit (Leistungsbereitschaft) erforderlich sind“ und variable Kosten/„Kosten, deren Höhe beschäftigungsabhängig sind“. Diese Begriffe sind der Teilkostenrechnung zugeordnet. Diese „ist ein betriebswirtschaftliches Instrument, um den Preis betriebswirtschaftlich gerechtfertigt der Marktsituation anzupassen“. Diese betriebswirtschaftliche Anpassung = der Nachlass auf die Vollkostenrechnung, ist das Prüfkriterium für die vertiefte Angebotsprüfung nach Bundesvergabegesetz in Bezug auf ein Unterangebot. Ihre Grenze findet diese Anpassung darin, dass die variablen Kosten jedenfalls mit dem Preis abgedeckt sein müssen. Disponibel sind demnach nur die Fixkosten: ein allenfalls weitgehender Verzicht auf einen diesbezüglichen Deckungsbeitrag, der von einem konkreten Bauvorhaben für das Unternehmen erwirtschaftet wird. Die Überlegungsmethodik wird auch hier an Hand eines Beispiels demonstriert. Bei seinem Studium wird die Problematik der Teilkostenrechnung spürbar: werden Preise aufgrund von Teilkostenberechnung als angemessene Preise (laufend) von Auftraggeberseite akzeptiert, so führt dies tendenziell zu einer Zerstörung der Fairness in der sozialen Kooperation, was vermutlich auf Anbieterseite zu „kreativen Einfällen“ der Kostenaggregation führen würde. In diesem Zusammenhang wäre etwa die Beleuchtung von Subunternehmerverhältnissen von Interesse.

Ingesamt stellt das Werk „Praktische Baukalkulation“ eine sehr übersichtliche und bei aller Komplexität praxisgerecht komprimierte Darstellung der Erfordernisse der Preisgestaltung nach ÖNORM B2061, Ausgabe 1. 9. 1999, dar, das sowohl für sämtliche baubezogenen Anbieter als auch für die Nachfrager (nach Vergabegesetz) in ihrer Funktion als Prüfer eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Ermittlung bzw. Prüfung „angemessener Preise“ darstellt.

**Werner Obermann**

## Die Patientenverfügung

**Dr. Monika Ploier, Assistenzprofessor Dr. Berthold Petutschnigg; Manz'scher Verlag 2007, Wien ISBN 978-3-214-00176-6**

Im vorliegenden Werk werden die gesetzlichen Grundlagen und die Voraussetzungen für das Erstellen einer Patientenverfügung erläutert.

Es wird auf ein wichtiges Problem eingegangen, das teilweise im Alltag der Krankenanstalt ohnehin schon Praxis war: die Beachtung des Patientenwillens, der von einem nicht mehr einsichts- und urteilsfähigen Patienten vor Verlust seiner Einsichts- und Urteilsfähigkeit kundgetan wird. Durch das Inkrafttreten des Patientenverfügungsgesetzes vom 1. 6. 2006 besteht nun eine gesetzlich festgelegte Verpflichtung der behandelnden Ärzte, bei Vorliegen einer verbindlichen Patientenverfügung die darin abgelehnten Maßnahmen zu unterlassen oder eine zuvor mangels Kenntnisse von der Patientenverfügung bereits begonnene Behandlung abzubrechen, auch wenn dies unter Umständen den Tod oder eine gesundheitliche Beeinträchtigung des Patienten zur Folge hat.

Sehr gut gegliedert werden im ersten Kapitel die Grundlagen der Patientenverfügung (PatV) dargelegt. Die Autoren gehen auf die Definition, den Zweck und Inhalt der PatV ein. Weiters werden die Rechtsgrundlagen, die Bestimmungen für verbindliche und beachtliche PatV ausführlich erklärt. Nicht vergessen wird auch auf Minderjährige, die ab 14 Jahren, so sie einsichts- und urteilsfähig sind, ebenfalls eine PatV errichten können.

Ausführlich wird auf die Formerfordernisse einer verbindlichen PatV eingegangen und auf die Bedeutung des ausführlichen ärztlichen und juristischen Aufklärungsgesprächs hingewiesen. Sehr wichtig erscheint, dass die Patientenverfügung nach Ablauf von 5 Jahren ab Errichtung ihre Verbindlichkeit verliert, sofern nicht eine kürzere Frist bestimmt wird. Bei Einhaltung der Formvorschriften und nach entsprechender ärztlicher Aufklärung kann sie erneuert werden. Ist ein Patient mangels Einsicht Urteils- oder Äußerungsfähigkeit nicht in der Lage die Patientenverfügung zu erneuern, verliert sie nicht ihre Verbindlichkeit.

Ausführlich wird die Unterscheidung zwischen aktiver und passiver Sterbehilfe diskutiert, die notwendige Kenntnis der behandelnden Ärzte von der PatV, die Gültigkeit einer vor dem 1. 6. 2006 errichteten PatV, Verwaltungsstrafbestimmungen, Alternativen zu einer PatV, die Vorsorgevollmacht und die Besonderheiten für Juristen erklärt.

Die Autoren empfehlen eine PatV in Form eines Dreiergesprächs (Patient, aufklärender Arzt, Rechtsanwalt/Notar/juristischer Mitarbeiter der Patientenrechtsanwaltschaft) zu errichten, um Ungenauigkeiten zu minimieren.

Das zweite Kapitel ist den Aufgaben des Arztes gewidmet.

Es werden die allen Ärzten bekannten Rechtsgrundlagen wiederholt, die Verpflichtungen des Arztes nach der PatV, der Ablauf des Aufklärungsgesprächs, die Auswirkungen des Vorliegens einer verbindlichen und einer beachtlichen PatV zusammengefasst.

Im dritten Kapitel werden die wichtigsten Fragen zur Errichtung einer Patientenverfügung in Kürze diskutiert.

Im vierten Kapitel sind Muster für verbindliche Patientenverfügungen ausgearbeitet, für verschiedene medizinische Vorfälle, zB Patientenverfügung zum Ausschluss von lebenserhaltenden Maßnahmen bei einem Unfall.

Das Buch endet im fünften Kapitel mit dem Abdruck des Gesetzestextes.

Hilfreich sind für den raschen Leser die Zusammenfassungen „auf den Punkt gebracht“ und die Checklisten, die helfen, keinen wichtigen Punkt zu vergessen.

Das Buch bietet sehr wertvolle Informationen über die gesetzlichen Grundlagen und die Möglichkeiten einer verbindlichen oder beachtlichen Patientenverfügung. Jeder Arzt, der Patienten behandelt, muss über diese neuen gesetzlichen Grundlagen informiert sein.

Somit sollte dieses leicht lesbare Büchlein in keiner Arztbibliothek fehlen.

**Prof. Dr. Gertrud Kacerovsky-Bielez**